



GZ: ABT13-163766/2024-141

Graz, am 16.02.2026

Ggst.: Windpark Hochpürschtling 2, Windheimat GmbH, 8670
Krieglach, Massing 6b, Änderungs genehmigungsverfahren -
Öffentliche Bekanntmachung der Auflage der
Zusammenfassenden Bewertung gem. § 13 Abs 2 UVP-G 2000

**Öffentliche Bekanntmachung
der Auflage der zusammenfassenden Bewertung
gemäß § 13 Abs. 2 UVP-G 2000**

Die **Windheimat GmbH**, FN 330044 i, vertreten durch die Wohlmuth Rechtsanwalts GmbH & Co KG, Hauptplatz 7, 8430 Leibnitz, hat mit Eingabe vom 26.04.2024 bei der Steiermärkischen Landesregierung als zuständige UVP-Behörde einen Antrag auf Erteilung der **Genehmigung gemäß UVP-G 2000** unter Mit anwendung der bundes- und landesrechtlichen Verwaltungsvorschriften für das Änderungsvorhaben „**Windpark Hochpürschtling 2**“ eingebracht.

Für das Änderungsvorhaben ist gemäß §§ 3a ff iVm Anhang 1 Spalte 2 Z 6 lit. b UVP-G 2000 eine Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Die im Verfahren erstellte **zusammenfassende Bewertung** liegt gemäß § 13 Abs 2 UVP-G 2000 idF BGBl I Nr. 35/2025, vom **17.02.2025 bis einschließlich 20.03.2025**.

- beim **Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13** Umwelt und Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz (bei der Servicestelle im Erdgeschoss) in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr,
- **Marktgemeinde Krieglach**, Waldheimatstraße 1, 8670 Krieglach, (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr)
- **Gemeinde Stanz im Mürztal**, 8653 Stanz im Mürztal 61, in der Zeit von (Montag, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag vom 08:00 bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 17:00 Uhr)

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais
Trauttmansdorff/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

- **Marktgemeinde St. Barbara im Mürztal**, Stelzhamerstraße 7, 8662 St. Barbara im Mürztal, in der Zeit von , (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00, sowie Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich 14:00 bis 16:00)

zur **öffentlichen Einsichtnahme** auf.

Die zusammenfassende Bewertung ist auch im Internet unter der Adresse www.umwelt.steiermark.at (Menüpunkte: *Umwelt und Recht / UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Genehmigungsverfahren / Stanz im Mürztal und St. Barbara im Mürztal - Windpark Hochpürschtling 2*) abrufbar. Zudem wird die öffentliche Bekanntmachung der Auflage der Zusammenfassenden Bewertung auf der Amtstafel der UVP-Behörde und der Amtstafel der Marktgemeinde Krieglach, der Gemeinde Stanz im Mürztal sowie der Marktgemeinde St. Barbara im Mürztal als Standortgemeinden angeschlagen. Die Beteiligten können sich von der Unterlage Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen (§ 44b Abs 2 AVG).

Strukturierung des Verfahrens gemäß § 14 Abs 1 UVP-G 2000

Für weitere Vorbringen (Konkretisierungen zu Einwendungen und sonstige Stellungnahmen und Beweisanträge) der Verfahrensparteien zum Vorhaben oder zu einzelnen Fachbereichen wird gemäß § 14 Abs 1 UVP-G 2000 eine Frist bis zum **20.03.2026 (einlangend)** gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist erstattete weitere Vorbringen sind im weiteren Verfahren nicht zu berücksichtigen. Eingaben sind an die UVP-Behörde (p.A. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz) zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter-Stellvertreter i.V.

Mag. Andrea Schatzmayr
(elektronisch gefertigt)